Robert Gunderlach

Zum Jahreswechsel 2015/16 lebten in Stuttgart 53 600 Menschen von Sozialer Mindestsicherung

Laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW SOEP 2016) in Berlin gibt es drei Typen von Armut:

1. Absolute Armut (unterentwickelte Länder)
2. Bekämpfte Armut (Soziale Mindestsicherung)
3. Relative Armut (60 Prozent des Durchschnittseinkommens)

Das System der Sozialen Mindestsicherung (Typ 2) ist ein bedeutender Teil der institutionellen Armutsbekämpfung in Deutschland. Was zur Sozialen Mindestsicherung gehört, wird aus der grafischen Abbildung sichtbar.

Bund und Länder 2015

2015 galten in Deutschland zirka 16 Prozent als armutsgefährdet (Typ 3 relative Armut), das sind rund 12 bis 13 Mio. Menschen (destatis online, Stat. Bundesamt 2016). Wobei die preisbereinigte Kaufkraftarmut laut Institut der deutschen Wirtschaft (Kurzberichte 49/2016) regional sehr unterschiedlich ist: 2013 lag sie insgesamt bei 15,4 Prozent, wobei Westdeutschland (14,8 %) und Ostdeutschland (17,6 %) sich stark unterschieden. Darüber hinaus ist ein beträchtliches Stadt-Land -Armutsgefälle zu beobachten (21,6 % gegenüber 13,7 %).

Abbildung 1: Was gehört zur Sozialen Mindestsicherung?

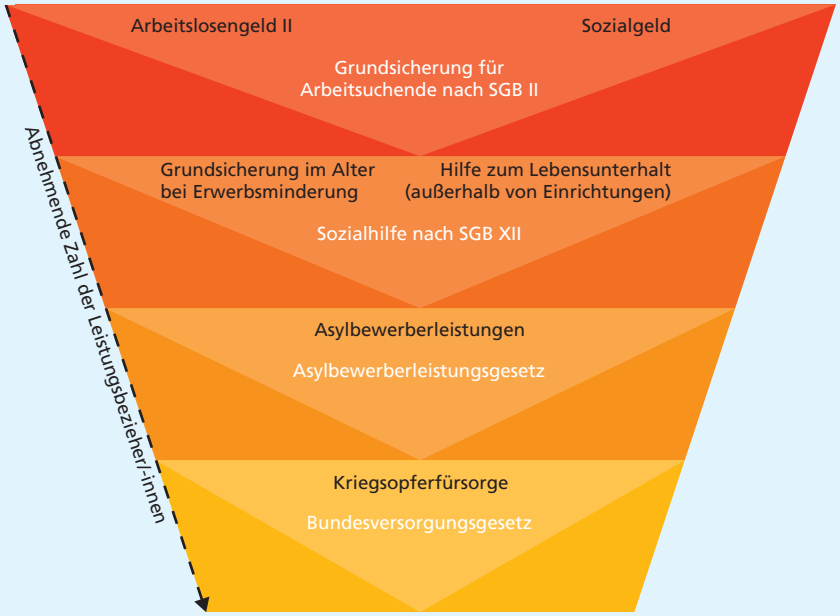

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KomunIS

Deutschland 2015: 8,0 Mio. Menschen in der Sozialen Mindestsicherung

8,0 Mio. Menschen in Deutschland erhielten 2015 Transferleistungen der Sozialen Mindestsicherung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Typ 2 bekämpfte Armut). Die Empfängerquote in der Bundesrepublik beträgt 9,7 Prozent. Damit ist jeder zehnte Einwohner in Deutschland im Auffangnetz der Existenzsicherung. Die Mindestsicherungsquote ist in den neuen Bundesländern in Ostdeutschland mit 13,0 Prozent (absolut 2,1 Mio.) erheblich höher als im früheren Bundesgebiet mit 8,9 Prozent (absolut 5,9 Mio.). In Bayern mit 5,2 Prozent und in Baden-Württemberg mit 6,0 Prozent sind 2015 deutschlandweit die weitaus geringsten Empfängerquoten. Demgegenüber sind in Berlin mit 19,4 Prozent, Bremen mit 18,5 Prozent und Hamburg mit 13,9 Prozent die bundesweit höchsten Empfängerquoten zu verzeichnen. Niedersachsen (9,8 %), Thüringen (9,4 %) und Hessen (9,3 %) liegen im Bundesdurchschnitt.

Abbildung 2: Soziale Mindestsicherungsleistungen in Deutschland 2015 nach Leistungsart

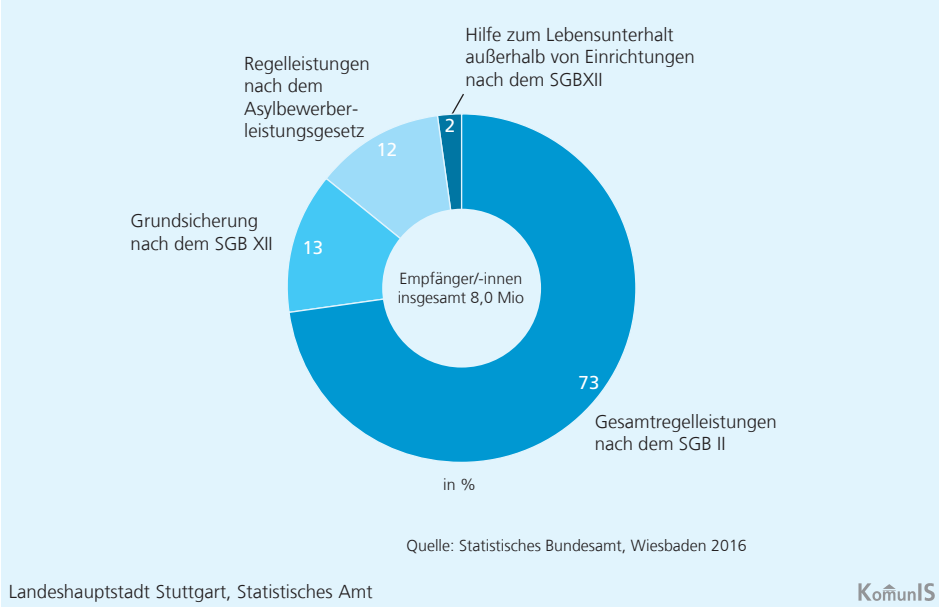

Baden-Württemberg 2015: 651 000 Menschen in der Sozialen Mindestsicherung

In Baden-Württemberg sind 2015 insgesamt 651 000 Menschen auf Transferleistungen der Sozialen Mindestsicherung angewiesen gewesen. Die Empfängerquote erhöhte sich im „Ländle" gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte von 5,2 Prozent auf 6,0 Prozent. Nur der Freistaat Bayern steht mit 5,2 Prozent, aber 669 000 Leistungsempfängern relativ besser da. Das Land Berlin als relativer Spitzenreiter mit 19,4 Prozent hat 684 000 Menschen in der Sozialen Mindestsicherung und damit mehr Mindestsicherungsempfänger als Stuttgart Einwohner zählt. In Nordrhein-Westfalen sind mit zahlenmäßig 2,136 Mio. Menschen die meisten Leistungsempfänger in der Sozialen Mindestsicherung in einem Bundesland (Empfängerquote mit 12,0 %).

Deutschland 2015: 5,8 Mio. Menschen in Hartz IV

73,1 Prozent oder 5,8 Mio. Leistungsempfänger der Sozialen Mindestsicherung in Deutschland sind 2015 in Hartz IV, müssen demnach von Grundsicherung nach dem zweiten Sozialgesetzbuch von Arbeitslosengeld II beziehungsweise von Sozialgeld leben. Weitere 1,1 Mio. Menschen mussten 2015 Sozialhilfe nach dem zwölften Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen, entweder als Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (137 000 Personen) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (1,0 Mio. Personen). Zudem erhielten aufgrund der Flüchtlingssituation mit etwa 1,0 Mio. Menschen 2015 deutlich mehr Personen in Deutschland Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Zunahme von 363 000 (2014) auf 975 000 (2015). Dies ist auch der Hauptgrund für den starken Anstieg der Leistungsempfänger in der Sozialen Mindestsicherung 2015.

Abbildung 3: Quote der Leistungsempfänger von Sozialer Mindestsicherung 2015 in den Bundesländern

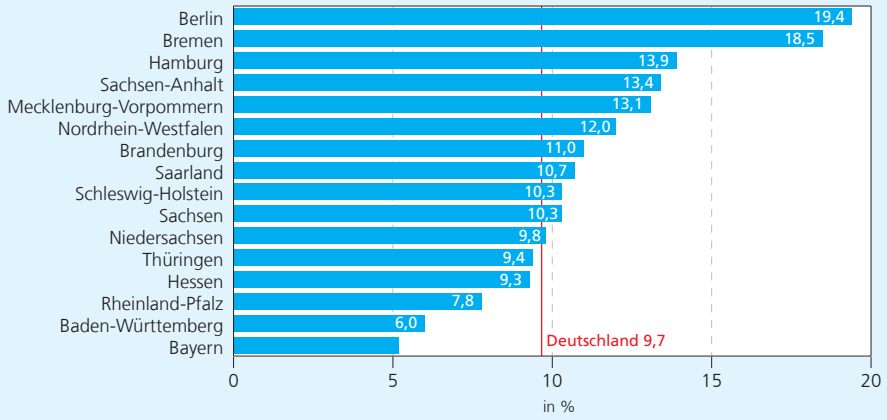

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Abbildung 4: Relative Armut – Armutsgefährdungsquoten 2015 in den Bundesländern

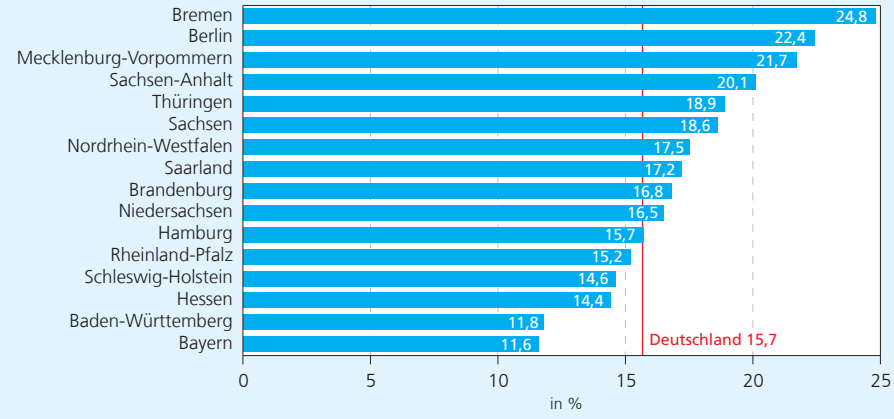

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Armutsgefährdungsschwellen 2015 bei 942/1033 Euro bei Alleinstehenden und 1978/2169 Euro bei Vier-Personenhaushalten

Die Armutsgefährdungsschwellen 2015 liegen:
a) für Ein-Personen-Haushalte bei 942 Euro (bundesweit) sowie bei 1033 Euro (Baden-Württemberg);
b) für 4-Personen-Haushalte (2 Erwachsene + 2 Kinder) bei 1978 Euro (bundesweit) sowie 2169 Euro (Baden-Württemberg)

Quelle: Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de

„A.2 Armutsgefährdungsschwelle

Definition: Die Armutsgefährdungsschwelle wird – entsprechend dem EU-Standard – bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) im jeweiligen Bundesland beziehungsweise in der jeweiligen Region festgelegt. Personen, deren Äquivalenzeinkommen unter diesem Schwellenwert liegt, werden als (relativ) einkommensarm eingestuft. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

Methodische Hinweise: Im Mikrozensus wird das Haushaltsnettoeinkommen des Vormonats in Einkommensklassen erhoben. Bei der Beantwortung der Frage nach dem Haushaltsnettoeinkommen werden durch die Befragten vor allem solche Einkommensbestandteile berücksichtigt, die einen relevanten Anteil am gesamten Haushaltseinkommen haben und regelmäßig eingehen, während unregelmäßige und geringere Einkommensteile eher vergessen werden. Dadurch wird das Niveau der Haushaltsnettoeinkommen und damit auch der Äquivalenzeinkommen unterschätzt. Dies ist bei der Interpretation der Armutsgefährdungsschwelle zu beachten.“

Landeshauptstadt Stuttgart

Die Empfängerquote der Sozialen Mindestsicherung in der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart liegt mit 8,9 Prozent leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 9,0 Prozent und weit oberhalb des Landesdurchschnitts von 6,0 Prozent. Im Stadtkreis Stuttgart erhielten 2015 rund 53 600 Stuttgarter Einwohnerinnen und Einwohner Transferleistungen aus der Sozialen Mindestsicherung. 2005 sind es mit 47 436 Menschen deutlich weniger gewesen. Die Mindestsicherungsquote 2015 ist mit 8,9 Prozent also 9 von 100 Einwohnern höher als 2005 mit 8,5 Prozent oder gegenüber 2012 mit 8,0 Prozent höher. 2015 gegenüber 2005 sind in Stuttgart 6166 Menschen mehr in der Sozialen Mindestsicherung – eine Zunahme um 13 Prozent.

Fast 40 000 Bezieher von Hartz IV

Die Empfänger von Leistungen der Sozialen Mindestsicherung in Stuttgart 2015 nach Leistungsarten zeigt nachfolgende Tabelle 1: Von den insgesamt 53 602 Mindestsicherungsleistungsempfänger oder 8,9 Prozent der Gesamtbevölkerung leben in Stuttgart 39 722 Personen oder 74,1 Prozent der Bezieher Sozialer Mindestsicherung von Hartz IV sowie von Sozialgeldleistungen für die Kinder unter 15 Jahren in Hartz IV-Haushalten. Damit sind 6,6 Prozent der Gesamtbevölkerung Stuttgarts (66 von 1000 Menschen) in Hartz IV. 1,5 Prozent der Einwohnerschaft Stuttgarts oder 9260 Betroffene erhielten 2015 laufende Sozialhilfe sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. 0,8 Prozent der Einwohner oder 4620 Menschen erhielten Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wegen der Flüchtlingssituation deutlich mehr als ein Jahr zuvor.

Tabelle 1: Empfänger von Leistungen der Sozialen Mindestsicherung in Stuttgart 2015 nach Leistungsarten

Leistungsart	2015	
	Anzahl	Anteil an der Gesamtbevölkerung[3]
		%
Leistungen nach dem SGB II		
Empfänger ALG II	28 893	4,8
Empfänger Sozialgeld (überwiegend Kinder bis zum 15. Lebensjahr)	10 829	1,8
Leistungen nach dem SGB XII		
Empfänger HLU außerhalb von Einrichtungen	647	0,1
Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8 613	1,4
Empfänger Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	4 620	0,8
Empfänger laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge[1]	-	-
Insgesamt	**53 602**	**8,9**
Nachrichtlich: Leistungsempfänger 5. - 9. Kapitel SGB XII[2]	11 698	1,9

1 Kriegsopferfürsorge nur alle 2 Jahre erhoben.
2 Gehören nicht zur Sozialen Mindestsicherung, sind jedoch wichtige Sozialleistungen. Die in den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII zusammengefassten Hilfen sind: Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und anderer Lebenslagen.
3 Bevölkerung am Hauptwohnsitz zum 31.12.2015: 602 301.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Darüber hinaus erhielten zum Stichtag 31. Dezember 2015 noch 11 698 Stuttgarterinnen und Stuttgarter (1,9 % der Einwohnerinnen und Einwohner), Sozialleistungen, die im engeren Sinne nicht zur Sozialen Mindestsicherung gehören, welche jedoch wichtige Hilfen für ein „würdevolles Leben“ sind. Seit Jahren nimmt deren Zahl zu – von 8465 im Jahr 2005 auf 11 698 in 2015 – eine Zunahme um

3233 Bedürftige oder plus 38,2 Prozent. Der Personenkreis dieser Leistungsbezieher 2015 setzt sich überwiegend zusammen aus Eingliederungshilfe für 5239 behinderte Menschen sowie 3981 Menschen, die einer Hilfe zur Pflege bedürfen. Diese beiden Empfängergruppen, die in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben, machen 2015 mit 9220 Personen, vier von fünf oder 78,8 Prozent der Leistungsempfänger nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII aus (vgl. Tabelle 9).

Hartz IV-Bezieher seit fünf Jahren rückläufig

Ende 2015 lebten in Stuttgart 53 602 Personen von Sozialer Mindestsicherung (ohne ca. 200 Bezieher von Kriegsopferfürsorge). Die Mindestsicherungsquote betrug 2015 insgesamt 8,9 Prozent nach 8,7 Prozent (48 998 Personen) zum Jahresende 2010 sowie 8,5 Prozent (47 436 Personen) zum 31. Dezember 2005. Während die Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) einschließlich der Sozialgeldbezieher unter 15 Jahren in den letzten fünf Jahren gesunken sind, haben sich die Empfängerzahlen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung deutlich erhöht. Gleiches gilt für die Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, welche 2015 aufgrund der Flüchtlingssituation zugenommen haben.

Empfänger von Grundsicherung im Alter steigen an

Bei den Stuttgarter Empfängern von Grundsicherung im Alter (Hinweis auf Altersarmut) und bei Erwerbsminderung gab es einen stetigen Anstieg seit 2005. Waren 2005 noch 5754 Personen betroffen, sind es 2010 bereits 6679 Personen gewesen und 2015 sogar 8613 Personen. Das ist eine Zunahme um 2859 Empfängerinnen und Empfänger oder ein Plus von 49,7 Prozent seit 2005. Besonders zugenommen hat darin die Untergruppe der 65 Jahre und älteren Empfängern (65+) von Grundsicherung und Sozialhilfe. Seit 2005 mit damals 3455 Leistungsempfängerinnen und Empfänger und einer Quote von 3,3 Prozent der Einwohner 65+ auf 5306 Bezieherinnen und Bezieher und einer Quote von 4,8 Prozent der Einwohner 65+ zum Jahresende 2015. Das ist eine Zunahme um 1851 Menschen seit 2005 oder ein Plus von 53,6 Prozent. Die Altersarmut nimmt bereits bis heute stark zu und wird in Zukunft noch deutlicher zunehmen. Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter werden seit 2014 zur Entlastung der Kommunen vollständig durch den Bund getragen.

Überschuldung als Problem

Nachrichtlich: Überschuldung in Stuttgart: Stuttgarter Zeitung und Stuttgarter Nachrichten haben am 24. Januar 2017 unisono über die Überschuldung in Stuttgart und der Region berichtet. Laut der Wirtschaftsauskunftei „Creditreform“ ist die Schuldnerquote, also die Anzahl überschuldeter Personen in Stuttgart, bei zirka elf Prozent – das sind knapp 58 000 erwachsene Kreditnehmer.

Die regionale Armutsgefährdungsquote beläuft sich in der Landeshauptstadt auf ca. 13 bis 15 Prozent der Einwohner (Personen). Dies würde bei rund 610 000 Einwohner heißen, dass in der Landeshauptstadt Stuttgart zwischen 79 000 und 91 000 Einwohnerinnen und Einwohner an der Armutsgefährdungsschwelle leben. Das sind deutlich mehr Menschen als die 53 602 Bezieher von Sozialer Mindestsicherung in der Landeshauptstadt. Danach würden zwischen 25 000 und 37 000 Menschen an der Armutsgrenze leben, ohne im System der Sozialen Mindestsicherung sichtbar zu sein. Das sind vermutlich arbeitende Menschen mit grenzwertigem selbst verdientem Niedrigeinkommen.

Rente und Altersarmut in der Diskussion

Nachrichtlich: „In der aktuellen Debatte um die gesetzliche Rente steht das Thema Altersarmut im Mittelpunkt. Im Juni 2016 erhielten in Deutschland insgesamt rund 1 035 000 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom Staat. 532 000 von ihnen hatten die Grenze zum Rentenalter erreicht beziehungsweise überschritten und bezogen somit Grundsicherung im Alter (51 %). Mit der Grundsicherung im Alter unterstützt der Staat Personen, deren Rente zusammen mit eventuell weiteren Einkünften nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistung deutlich zugenommen: So bezogen zum Jahresende 2006 rund 371 000 Personen Grundsicherung im Alter. Die Zahl der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger insgesamt lag bei 682 000. Frauen benötigen im Rentenalter deutlich häufiger Unterstützung vom Staat als Männer: Im Juni 2016 waren rund 59 Prozent der Personen, die Grundsicherung im Alter bezogen, Frauen. Betrachtet man alle Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung, war das Verhältnis zwischen den Geschlechtern dagegen nahezu ausgeglichen (Frauen: 52 %; Männer: 48 %).“ (Quelle: Statistisches Bundesamt, destatis online, am 2.12.2016 um 13.34 Uhr)

Tabelle 2: Empfänger von Leistungen der Sozialen Mindestsicherung 2005, 2010 und 2015 in Stuttgart nach Leistungsarten (absolut)

Leistungsart	2015	2010	2005
	Anzahl		
Leistungen nach dem SGB II	28 893	29 348	28 678
Empfänger ALG II	10 829	11 504	10 902
Empfänger Sozialgeld (überwiegend Kinder bis zum 15. Lebensjahr)			
Leistungen nach dem SGB XII			
Empfänger HLU außerhalb von Einrichtungen	647	654	907
Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8 613	6 679	5 754
Empfänger Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	4 620	607	1 195
Empfänger laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge[1]	-	206	-
Insgesamt	53 602	48 998	47 436
Nachrichtlich: Leistungsempfänger 5. - 9. Kapitel SGB XII[2]	11 698	9 735	8 465

1 Kriegsopferfürsorge nur alle 2 Jahre erhoben.
2 Gehören nicht zur Sozialen Mindestsicherung, sind jedoch wichtige Sozialleistungen. Die in den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII zusammengefassten Hilfen sind: Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und anderer Lebenslagen.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Tabelle 3: Empfänger von Leistungen der Sozialen Mindestsicherung 2005, 2010 und 2015 in Stuttgart nach Leistungsarten (in Prozent)

Leistungsart	2015	2010	2005
	Anteil an der Gesamtbevölkerung[3]		
Leistungen nach dem SGB II			
Empfänger ALG II	4,8	5,2	5,2
Empfänger Sozialgeld (überwiegend Kinder bis zum 15. Lebensjahr)	1,8	2,0	2,0
Leistungen nach dem SGB XII			
Empfänger HLU außerhalb von Einrichtungen	0,1	0,1	0,2
Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1,4	1,2	1,0
Empfänger Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,8	0,1	0,2
Empfänger laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge[1]	-	0,0	-
Insgesamt	**8,9**	**8,7**	8,5
Nachrichtlich: Leistungsempfänger 5. - 9. Kapitel SGB XII[2]	1,9	1,7	1,5

1 Kriegsopferfürsorge nur alle 2 Jahre erhoben.
2 Gehören nicht zur Sozialen Mindestsicherung, sind jedoch wichtige Sozialleistungen. Die in den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII zusammengefassten Hilfen sind: Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und anderer Lebenslagen.
3 Bevölkerung am Hauptwohnsitz zum 31.12.2015: 602 301.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Hinweis auf Altersarmut in Stuttgart:

In der Region Stuttgart erhalten 27 000 Menschen, im Land über 58 000 Menschen zusätzlich zur knapp bemessenen Rente Sozialhilfe als Grundsicherung im Alter. In der Landeshauptstadt Stuttgart sind dies zum Jahreswechsel 2015/16 insgesamt 18,2 Prozent der Stuttgarter Einwohner – beinahe jede(r) Fünfte – im Alter von 65+ Jahren gewesen. Von diesen knapp 110 000 älteren Einwohnern in Stuttgart erhielten 4,8 Prozent Sozialhilfe als Grundsicherung im Alter, weil ihre Altersbezüge allein nicht ausreichten, um über die Runden zu kommen. Seit 2005 ist in Stuttgart deren Zahl von damals 3455 Menschen (3,3 %) kontinuierlich gestiegen.

Tabelle 4: Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe im Alter (Altersarmut) in Stuttgart seit 2005

Jahr	Einwohner 65 Jahre und älter		Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe 65 Jahre und älter		je 1000 Einwohner 65 Jahre und älter
	Anzahl	in % aller Einwohner	Anzahl	in % der Einwohner 65 Jahre und älter	
2005	103 466	18,6	3 455	3,3	33
2006	105 371	18,9	3 716	3,5	35
2007	106 621	19,1	3 793	3,6	36
2008	107 221	19,1	4 004	3,7	37
2009	107 702	19,2	3 895	3,6	36
2010	107 344	19,0	4 016	3,7	37
2011	107 544	18,8	4 313	4,0	40
2012	108 236	18,9	4 589	4,2	42
2013	108 757	18,6	4 855	4,5	45
2014	109 328	18,4	5 116	4,7	47
2015	109 494	18,2	5 306	4,8	48

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Tabelle 5: Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe im Alter (Altersarmut) in der Region Stuttgart am 31.12.2015

Regionaleinheit	Empfänger insgesamt (SGB XII)	darunter Altersgrenze[1] und älter		
		insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Stadtkreis Stuttgart	**9 261**	**5 306**	**4 820**	**486**
Landkreise				
Böblingen	2 799	1 371	1 174	197
Esslingen	4 284	2 018	1 737	281
Göppingen	2 907	1 296	968	328
Ludwigsburg	3 821	1 779	1 552	227
Rems-Murr-Kreis	3 905	1 844	1 566	278
Region Stuttgart	26 977	13 614	11 817	1 797
Baden-Württemberg	122 648	58 340	45 631	12 709

[1] Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Hinweis auf Kinderarmut in Stuttgart:

Kinderarmut ist faktisch Familienarmut, insbesondere bei Alleinerziehenden

Die Kontroversen über eine drastische Zunahme der Kinderarmut in Deutschland wie auch auf regionaler und lokaler Ebene sind eine höchst emotionale Debatte. Nimmt man die rein monetären Fakten dieser Debatte, so fehlt der wichtigste Faktor: Kinder haben eigentlich kein eigenes Einkommen und damit kann die übliche 60-Prozent-Marke des mittleren Einkommens für Armut gar nicht herangezogen werden. Mit Kinderarmut ist aber im Grunde Familienarmut gemeint, wobei Alleinerziehende besonders stark betroffen sind. Kinder bekommen, in Bedarfsgemeinschaften die Grundsicherung erhalten, eine eigene Sozialleistung zugemessen. Sie werden deshalb regelmäßig als Bezieher von Sozialgeld als statistischer Indikator für Kinderarmut herangezogen. In Deutschland insgesamt gelten nach der EU_SILC Statistik fast 15 Prozent der unter 18-Jährigen als armutsgefährdet, wobei darunter rund 1,6 Mio. Sozialgeldbezieher sind. Im Bundesland Baden-Württemberg lebten Ende 2015 rund 119 000 Sozialgeldbezieher.

In Stuttgart insgesamt und teilweise in den Stadtbezirken ist die Kinderarmut in den letzten zehn Jahren zurückgegangen. In Stuttgart lebten zum Jahreswechsel 2015/16 insgesamt 77 380 Kinder unter 15 Jahren. Diese machen 12,8 Prozent der Stuttgarter Einwohner aus – also jeder achte Stuttgarter/Stuttgarterin ist ein Kind unter 15 Jahren. Von diesen Kindern erhielten 10 829 Kinder und damit 14,0 Prozent grundsicherndes Sozialgeld. Dies ist 2015 der niedrigste Anteil an Sozialgeldempfängern seit dem Jahr 2005 mit damals 14,8 Prozent. Dazwischen lag die Quote der Sozialgeldempfänger in Stuttgart zum Teil mit über 16 Prozent deutlich höher – etwa in den Jahren 2006, 2007 und 2009. Darunter sind 16 500 Kinder bei etwa 12 000 Alleinerziehenden, welche relativ das größte Armutsrisiko haben (trotz Mindestlohn von damals 850 Euro, der zum 1.1.2015 in Deutschland gilt).

In den Stadtbezirken ist die Entwicklung unterschiedlich: Während beispielsweise im Innenstadtgebiet und vor allem in S-Mitte, S-Ost, S-West und S-Süd die Kinderarmut stark zurückgegangen ist, ist diese im äußeren Stadtgebiet innerhalb eines Jahrzehnts teilweise gestiegen – wie beispielsweise in den Stadtbezirken Birkach, Botnang, Ober- und Untertürkheim oder Wangen.

Tabelle 6: Empfänger von Sozialgeld unter 15 Jahren (Kinderarmut) in Stuttgart seit 2005

Jahr	Einwohner unter 15 Jahre		Empfänger von Sozialgeld unter 15 Jahre		je 1000 Einwohner unter 15 Jahre
	Anzahl	in % aller Einwohner	Anzahl	in % aller Einwohner unter 15 Jahre	
2005	73 744	13,3	10 902	14,8	148
2006	73 282	13,1	11 826	16,1	161
2007	73 057	13,1	11 903	16,3	163
2008	73 078	13,0	11 368	15,6	156
2009	73 197	13,0	11 863	16,2	162
2010	73 673	13,0	11 504	15,6	156
2011	73 799	12,9	10 707	14,5	145
2012	73 762	12,7	10 856	14,7	147
2013	74 216	12,7	10 660	14,4	144
2014	75 608	12,8	10 695	14,1	141
2015	77 380	12,8	10 829	14,0	140

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Tabelle 7: Kinderarmut: Empfänger von Sozialgeld (unter 15 Jahre) in Stuttgart seit 2005 nach Stadtbezirken (absolut)

Stadtbezirk	2015	2010	2005
Mitte	300	353	438
Nord	516	535	539
Ost	999	1 183	1 051
Süd	480	601	736
West	490	625	678
Inneres Stadtgebiet	**2 785**	**3 297**	**3 442**
Bad Cannstatt	1 935	2 049	1 863
Birkach	132	90	99
Botnang	289	232	219
Degerloch	114	129	143
Feuerbach	464	503	443
Hedelfingen	214	191	168
Möhringen	339	351	363
Mühlhausen	687	714	646
Münster	112	116	93
Obertürkheim	198	217	150
Plieningen	182	208	155
Sillenbuch	313	385	293
Stammheim	210	193	224
Untertürkheim	307	316	261
Vaihingen	514	496	496
Wangen	290	230	200
Weilimdorf	718	804	601
Zuffenhausen	1 000	925	888
Äußeres Stadtgebiet	**8 018**	**8 149**	**7 305**
Nicht zuzuordnen	26	58	155
Stuttgart	**10 829**	**11 504**	**10 902**

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Tabelle 8: Kinderarmutsquote (unter 15 Jahre) in Stuttgart seit 2005 nach Stadtbezirken (in Prozent)

Stadtbezirk	2015	2010	2005
	in %		
Mitte	15,4	19,5	22,9
Nord	14,5	16,4	16,6
Ost	17,4	21,0	18,1
Süd	9,5	12,5	15,6
West	8,7	12,4	13,5
Inneres Stadtgebiet	**12,7**	**16,0**	**16,6**
Bad Cannstatt	19,7	21,8	19,2
Birkach	15,0	11,0	12,0
Botnang	15,9	13,6	13,4
Degerloch	5,3	6,3	6,7
Feuerbach	11,8	13,4	12,3
Hedelfingen	15,2	15,4	13,3
Möhringen	8,3	9,4	9,4
Mühlhausen	20,4	21,9	18,8
Münster	14,6	15,2	11,7
Obertürkheim	16,5	17,8	13,0
Plieningen	11,5	14,0	10,3
Sillenbuch	9,6	12,0	9,5
Stammheim	13,9	12,2	13,1
Untertürkheim	14,2	14,4	11,7
Vaihingen	8,7	8,4	9,0
Wangen	22,0	20,1	18,4
Weilimdorf	15,1	17,1	13,5
Zuffenhausen	18,1	18,7	17,5
Äußeres Stadtgebiet	**14,5**	**15,3**	**13,8**
Nicht zuzuordnen			
Stuttgart	**14,0**	**15,6**	**14,8**

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Tabelle 9: Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII in Stuttgart 2015 im regionalen Vergleich

Regionaleinheit	Insgesamt[1]	Und zwar[1]										Durchschnittsalter
		Nichtdeutsche	männlich	im Alter von … bis unter … Jahren				nach ausgewählten Hilfearten[2]		Ort der Hilfegewährung[2]		
				unter 18	18 - 40	40 - 65	65 und älter	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	
Stadtkreis Stuttgart	**11 698**	**1 836**	**6 364**	**1 854**	**2 400**	**3 743**	**3 701**	**5 239**	**3 981**	**6 382**	**6 118**	**49,0**
Landkreise												
Böblingen	3 469	321	1 808	385	847	1 278	959	2 065	1 112	1 249	2 486	49,6
Esslingen	4 705	408	2 303	349	1 162	1 704	1 490	2 561	1 650	1 625	3 434	52,6
Göppingen	2 794	155	1 383	375	657	868	894	1 636	1 028	883	2 107	50,3
Ludwigsburg	4 577	386	2 339	382	1 142	1 563	1 490	2 437	1 774	1 399	3 539	52,4
Rems-Murr-Kreis	4 628	306	2 340	522	1 046	1 648	1 412	2 711	1 619	1 590	3 470	51,0
Baden-Württemberg	134 261	9 504	70 120	22 062	28 060	43 111	41 028	79 613	44 504	50 008	94 871	49,1

[1] Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.
[2] Empfänger mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfegewährung gezählt.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Autor:
Robert Gunderlach
Telefon: (0711) 216-98552
E-Mail: robert.gunderlach@stuttgart.de

Literaturverzeichnis:

Grabka, M. (2016): DIW Berlin: Messung von Einkommensungleichheit und Armut. Vortrag Statistiktage Bamberg 21.7.2016.

Statistisches Bundesamt (2016): Sozialberichterstattung des Bundes der Länder.

Institut der Deutschen Wirtschaft, Kurzberichte 49/2016